



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 21.09.2023
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Gschwend II“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 19.09.2023 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE Gschwend II“ gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE Gschwend II“ für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 25.09.2023 bis einschließlich 25.10.2023 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Norden durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Untereschlbach“ (Fl.Nr. 310/5, Gemarkung Peterskirchen), im Osten durch die B 20 (Fl.Nr. 309, Gemarkung Peterskirchen), im Süden durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „GE An der B 20 / Gschwend“ (Fl.Nrn. 404/1, 404/0, 404/2 und 404/3, Gemarkung Peterskirchen) und im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße „Untereschlbach-Axöd“ (Fl.Nr. 309/9, Gemarkung Peterskirchen) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 383/8, Gemarkung Peterskirchen.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 19.09.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Gschwend II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Gschwend II“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung und im Umweltbericht)
Boden	Es sind Auswirkungen mit hoher bzw. mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.
Wasser	Es sind Auswirkungen mit mittlerer bzw. geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Luft, Klima	Es sind Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.
Arten, Lebensräume	Es sind Auswirkungen mit mittlerer bzw. geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Landschaftsbild	Es sind Auswirkungen mit mittlerer bzw. geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Mensch	Es sind Auswirkungen mit mittlerer bzw. geringer Erheblichkeit zu erwarten.
Kultur, Sachgüter	Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern

Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99

(<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eggenfelden, 21.09.2023

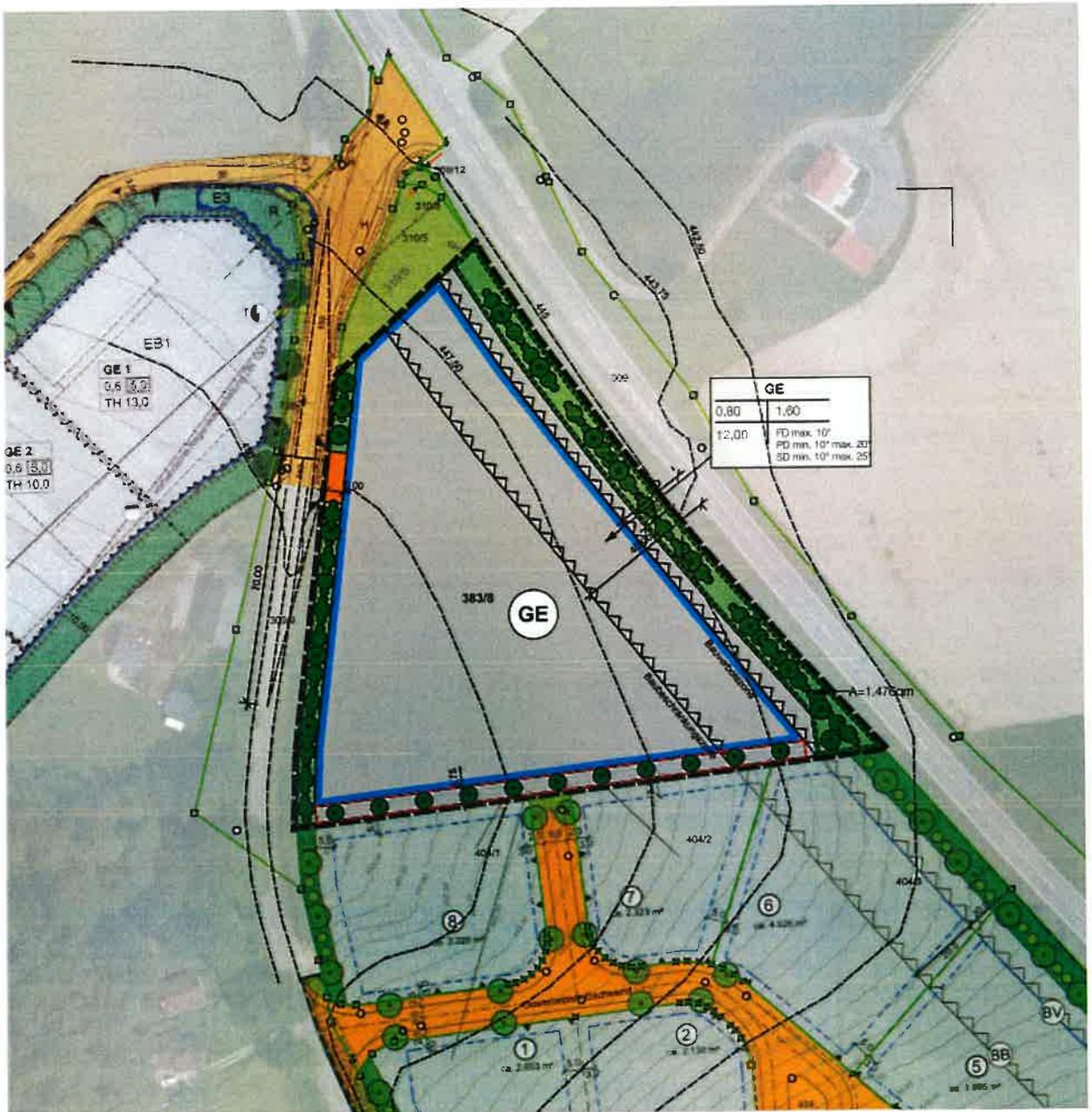


Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 21.09.2023
abgenommen am: 26.10.2023

Anlage zur Aufstellung des Bebauungsplans „GE Gschwend II“



Hausanschrift:
Stadt Eggenfelden
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Postanschrift:
Postfach 12 61
84302 Eggenfelden
USt-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0
Telefax (0 87 21) 7 08-10
stadt@eggenfelden.de
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rottal-Inn
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC
BYLADEM1EGF
GENODEF1PFK

IBAN
DE84 7435 1430 0000 0037 15
DE25 7406 1813 0006 4104 99